

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



8. Jahrgang

Zossen, 29. Juni 2011

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 29. Juni 2011

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Auslegungsbekanntmachung - Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "An den Pferdekoppeln" nach § 3 (2) BauGB	3
Lageplan des Plangebietes "An den Pferdekoppeln"	4
Bekanntmachung (Genehmigung) Bebauungsplan "Fotovoltaikanlage Wünsdorf"	6
Lageplan des Plangebietes "Fotovoltaikanlage Wünsdorf"	6

Amtlicher Teil

**Auslegungsbekanntmachung
(Wiederholung der Auslegung)**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "An den Pferdekoppeln" nach § 3 (2) BauGB

Der von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 15. Dezember 2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes "An den Pferdekoppeln" und der Entwurf der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht liegen erneut vom 11. Juli 2011 bis zum 12. August 2011 im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Bürgerbüro während der Sprechzeiten

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Sa 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)
also in der Auslegungszeit am 06. August 2011

aus.

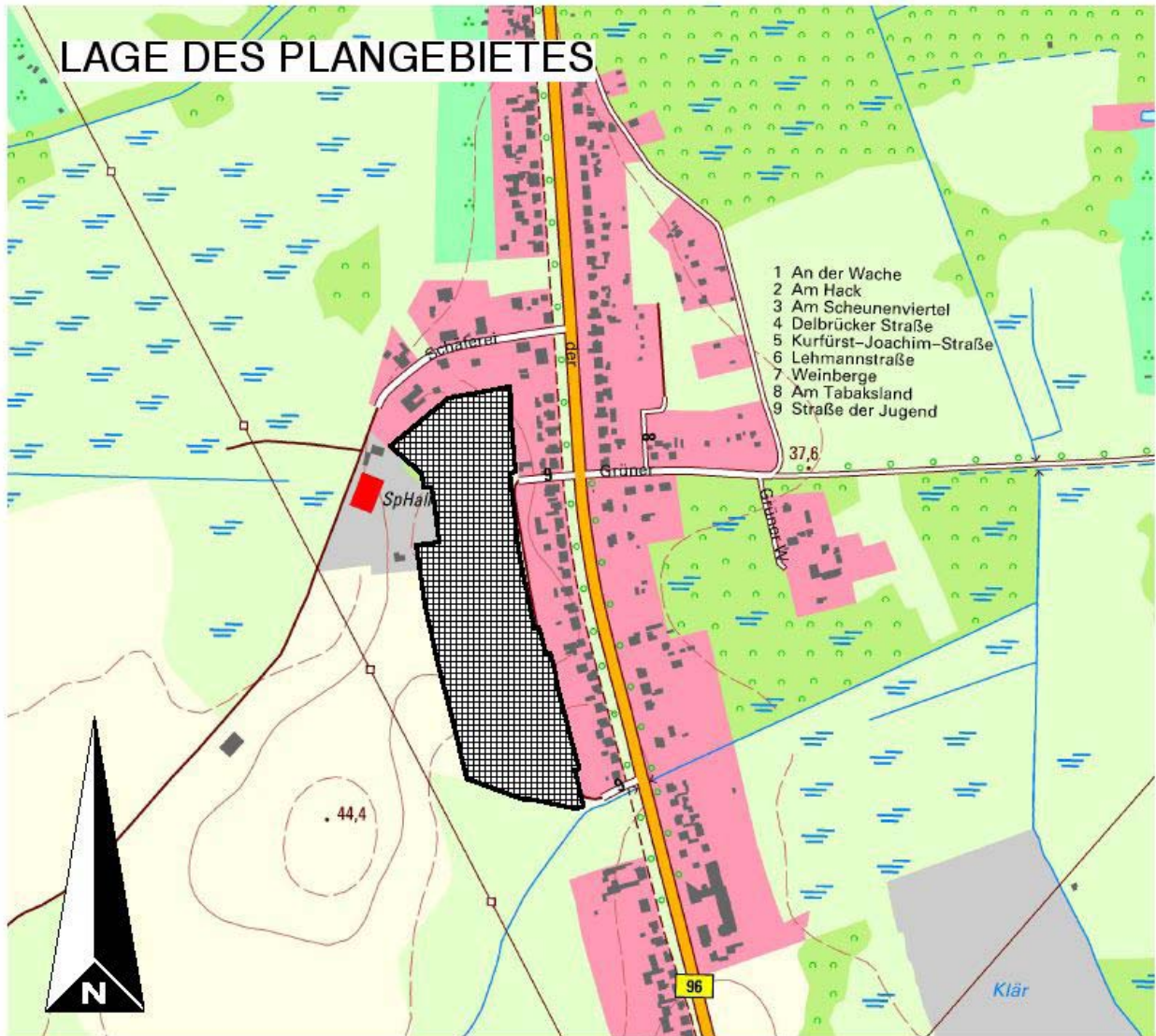
Der Bebauungsplan liegt südlich des Stadtzentrums von Zossen und westlich der "Straße der Jugend". Betroffen sind einige Flurstücke der Flur 6 der Gemarkung Zossen. Der Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

1. Gründordnungsplan zum Bebauungsplan "An den Pferdekoppeln", Stand 03.11.2011
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan "An den Pferdekoppeln", Stand November 2010
3. Immissionsprognose für Geruchsstoffe zum Vorentwurf des Bebauungsplans "An den Pferdekoppeln"
4. Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände vom 10.03.2011
5. Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming vom 07.03.2011
6. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 28.03.2011
7. Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum von 08.02.2011
8. Stellungnahme des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes vom 15.02.2011
9. Begründung und Entwurf der Ausgliederungsverordnung von Teilflächen aus dem LSG "Notte-Niederung"

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



Bekanntmachung (Genehmigung)

Bebauungsplan "Fotovoltaikanlage Wünsdorf"

Die Stadtverordneten der Stadt Zossen haben in ihrer Sitzung am 03. November 2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Fotovoltaikanlage Wünsdorf" als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan liegt im Nord-Osten des Ortsteiles Wünsdorf der Stadt Zossen. Dieser liegt am Ende der Martin-Luther-Straße in süd-östliche Richtung. Wird im Osten von der Zehrendorfer Straße und der Zehrendorfer Umgehungsstraße begrenzt. Betroffen sind die Flurstücke 183, 205, 235 und 236 der Flur 15 der Gemarkung Zehrendorf. Der Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes ist im Kartenauszug als schraffierte Fläche dargestellt.

Die Satzung wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Teltow-Fläming, vom 12. Mai 2011, Az. 61.03.11, gemäß § 10 BauGB mit Maßgaben und unter Auflagen genehmigt. Mit dem Beitrittsbeschluss, gefasst am 22. Juni 2011, tritt die Stadtverordnetenversammlung den Maßgaben und Auflagen zur Satzung bei.

Mit der Erfüllung der Nebenbestimmungen wird die Genehmigung hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Fotovoltaikanlage Wünsdorf" rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan kann ab sofort mit Begründung während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Zossen von Jedermann eingesehen werden.

Nach § 215 I BauGB werden (1) eine nach §214 I 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften, (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 II BauGB beachtliche Verletzung der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und (3) nach § 214 III 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 III 1 und 3 sowie IV BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

